



POLIZEI
Hamburg

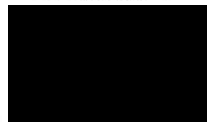
PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
MR/2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

*M.: 17.5.17
MR 2113 Dis.*

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter



Aktenzeichen
Datum
033/8V/0285988/2017
08.05.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alter Güterbahnhof 1-3

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Alter Güterbahnhof 1-3

folgendes an:

Einrichten eines Haltverbotes auf der Fahrbahn und Aufbringen einer Grenzmarkierung auf der Fahrbahn zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

An der nördlichen Straßenseite aufstellen von einem Zeichen 283-10, vier Zeichen 283-30 und einem Zeichen 283-20 StVO; sowie das Aufbringen von Zeichen 299 StVO (Grenzmarkierung)

3 Begründung

Aufgrund einer Vielzahl von Bürgermeldung, dass diese nicht mehr in die Tiefgarage fahren oder nicht mehr in die Stichstraße fahren können, wurde der Bereich unter verstärkter Beobachtung genommen. Die Beschwerdegründe bestätigten sich.

Eigene Feststellungen führten zusätzlich zu dem Ergebnis, dass ein Feuerwehreinsatz nicht mehr gewährleistet werden kann, da die Rettungsfahrzeuge die Stichstraße nicht mehr so wie erforderlich befahren konnten, da die Restfahrbahnbreite nicht mehr ausreichte. Um die erforderliche Restfahrbahnbreite zu erhalten ist das Einrichten des Haltverbotes nötig.

Das Zeichen 299 StVO (Grenzmarkierung) ist vor dem Haus Alter Güterbahnhof 1a in Höhe der Baumscheibe auf der Fahrbahn aufzubringen, um das gefahrlose Befahren der beiden Tiefgaragenzufahrten zu gewährleisten. Die Kurvenradien beim Befahren der Zufahrten wären sonst nicht gegeben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n) *ohne*
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage